

## Durchführungsbestimmungen für den Kunstradsport

### 1. Meisterschaften - Pokalwettbewerbe

#### 1.1 Elite

- 1.1.1 Wettkampfdisziplinen  
gemäß Internationales Reglement 2008  
gilt für den BDR bereits ab 01.01.2007
- 1.1.2 Meisterschaften
  - Kreismeisterschaften die sportliche Aufsicht durch Kreis
  - Bezirksmeisterschaften - Bezirk
  - Landesmeisterschaften - Landesverband
  - Deutsche Meisterschaften - Koordinator (BDR)
  - Internationale Meisterschaften - UCI / UEC
- 1.1.3 Pokalwettbewerbe  
gemäß Ausschreibung
- 1.1.4 Der Deutschlandpokal gilt zugleich als Qualifikationswettbewerb für die WM im 4er Kunstradfahren der Frauen.
- 1.1.5 GERMAN - MASTERS  
Es handelt sich hier um eine Veranstaltungsserie mit Internationaler Beteiligung, die zugleich als Qualifikationswettbewerbe für die WM gewertet werden.  
1er -/2er Kunstfahren jeweils männl. + weibl.  
Startberechtigung gemäß Generalausschreibung.
- 1.1.6 B - Kader - Sichtung  
gemäß Generalausschreibung

#### 1.2 Junioren

- 1.2.1 Wettkampfdisziplinen  
gemäß Internationalem Reglement 2008  
gilt für den Bereich des BDR bereits ab 2007
- 1.2.2 Meisterschaften  
siehe Elite 1.1.2
- 1.2.3 Pokalwettbewerb  
gemäß Ausschreibung
- 1.2.4 Junior Masters (EM - Qualifikation C - Kader )  
gemäß Generalausschreibung
- 1.2.5 C - Kader - Sichtung  
gemäß Generalausschreibung
- 1.2.6 EM – Qualifikation ( 4er Kunstf. Juniorinnen)  
Gemäß Generalausschreibung

#### 1.3 Schüler

- 1.3.1 Meisterschaftsdisziplinen
  - 1er Kunstfahren jeweils männl. + weibl.
  - 2er Kunstfahren jeweils offen + weibl.
  - 4er Kunstfahren jeweils offen + weibl.
  - 6er Kunstfahren nur offene Klasse
  - 4er Einradfahren nur offene Klasse
  - 6er Einradfahren nur offene Klasse
- 1.3.2 Meisterschaften  
siehe Elite 1.1.2.  
ohne Internationale Meisterschaften

### 2. Sportbetrieb

- 2.1 Meldungen  
Die namentliche Meldung muss auf offiziellen BDR - Meldebogen erfolgen und folgendes beinhalten:
  - a) Verein, Disziplin + Altersklasse
  - b) Name, Vorname
  - c) Geburtsdatum
  - d) Lizenznummer

## 2.2 Lizenzen

(1) Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Vorlage einer gültigen Lizenz erforderlich.

Im 1er/ 2er Kunstfahren Männer/ Frauen gilt das Höchstalter 40 Jahre.

(2) Wenn die gültige Lizenz nicht vorgelegt wird, ist unter folgenden Bedingungen ein Start trotzdem möglich:

a) Zahlung einer Ordnungsstrafe vor Ort an den WAV zu Gunsten des genehmigenden Verbandes

b) Abgabe einer schriftlichen Versicherung, daß der Sportler über eine gültige Lizenz verfügt und startberechtigt ist.

## 2.3 Altersklassen

gemäß Internationalem Reglement.

Die Jahrgänge der einzelnen Altersklassen werden jeweils vor Saisonbeginn im amtlichem Organ veröffentlicht.

## 2.4 Teilnehmerkreis (Deutsche - u. Landesmeisterschaften)

a) Sportler, die einen Mitgliedsverein angehören und die Deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

b) ausländische Sportler im Schüler - u. Juniorenbereich, wenn sie in Deutschland geboren sind.

c) bis zur Landesmeisterschaft sind in allen Disziplinen und Altersklassen, auch ausländische Sportler startberechtigt. Bei der Deutschen Meisterschaft der Eliteklasse nur im 4er - u. 6er Mannschaftssport.

d) im Schülerbereich werden die Deutschen Meisterschaften, je Disziplin, nur in einer Klasse - Altersobergrenze - 14 Jahre, durchgeführt.

e) entgegen dem Internationalen Reglement Kunstradsport Ziffer 8 – Altersklassen, Abs. c gibt es für den nationalen Bereich im 4er-/ 6er Kunst - u. Einradfahren folgende Ausnahmegenehmigungen:

Juniorinnen / Junioren

In einer Vierermannschaft kann dem Geschlecht entsprechend eine Sportlerin/Sportler bis einschließlich 22 Jahre starten und in einer Sechsermannschaft trifft dies für zwei Sportlerinnen/ Sportler zu.

Schülerinnen / Schüler

Entsprechend der Juniorinnen/ Jugend ist bis einschließlich 16 Jahre möglich.

## 2.5. Qualifikationskriterien - Deutsche Meisterschaften -

a) die Festlegung erfolgt vor Beginn der Saison durch den FA - Halle

Die Mindestpunktzahlen für die BDR - Pokalwettbewerbe und den Deutschen Meisterschaften werden jährlich von den zuständigen Gremien festgelegt.

Zu den jeweiligen Wettbewerben und Meisterschaften ergehen gesonderte Ausschreibungen.

b) Gleichzeitige Starts in 2 Altersklasse der gleichen Disziplin, in einer laufenden Saison, ist verboten.

## 2.6 Sperrfreie Wechselzeit

**(a)** HallenradSPORTler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 01.07. bis 31.07. sowie vom 01.12 - 31.12. eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen, tun. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegeben Verein, ist die dreimonatige Sperre fällig. Der abgebende Verein muss einen solchen Abkehrschein als Infokopie über seinen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle senden.

**(b)** Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal im Kalenderjahr wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Hauptausschuss eine Gebühr empfohlen, die an den abgebenden Landesverband gezahlt wird.

**(c)** Die empfohlenen Gebühr, die an den abgebenden LV zu zahlen ist, beträgt: Elite/U23 (männlich/weiblich) 130,- € + MwSt. U19/U17 (männlich/weiblich) U15 und jünger (männlich/weiblich) 55,- € + MwSt.

## **2.7** Ausstellung der neuen Lizenz

**(a)** Maßgebend für den Vereinswechsel und damit für den frühesten Termin der Ausstellung einer neuen Lizenz, ist das Datum der Kündigung der Lizenz beim abgebenden Verein bzw. das Datum, an dem der Sportler alle Verpflichtungen (wie Rückgabe des geliehenen Materials, Zahlung ausstehender Vereinsbeiträge etc ) gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat. Dies wird dem Sportler auf dem Abkehrschein dokumentiert.

**(b)** Im Einzelnen gilt für den Vereinswechsel die Ziffer 5.3.1 der Sportordnung.

## **3. Meldungen**

### **3.1** Meldungen / Wertungsbogen

Melde - und Einsendeschluß der Wertungsbögen ist 3 Wochen vor Durchführung des Wettbewerbs. Abweichungen von dieser Regelung beinhaltet die jeweilige Ausschreibung. Ein Austauschen der Wertungsbögen ist nicht möglich.

### **3.2** Die Wertungsbogen unterliegen den UCI - Bestimmungen. Abweichende EDV gestützte Wertungsbogen müssen von Kommission Halle genehmigt werden.

### **3.3** Nenngeld

Bei allen Wettbewerben und Meisterschaften ist der Ausrichter berechtigt ein Nenngeld zu erheben.

Die Maximalbeträge werden jährlich veröffentlicht.

## **4. Durchführung von Wettkämpfen**

### **4.1** Wettkampfausschuss ( WA )

gemäß Sportordnung des BDR - wird durch das jeweilige Pflichtenheft geregelt.

### **4.2** Ausrichterbedingungen

Werden durch das jeweilige Pflichtenheft geregelt.

### **4.3** Kommissäre

a) Die Kommissäre werden jeweils durch die Verantwortlichen auf Kreis -, Bezirk -, Landes - und Bundesebene eingesetzt.

Bei den Deutschen Meisterschaften erfolgt die Wertung durch ein 2 Gruppen - Kampfgericht.

### **4.4** Ergebnisdienst

Jeder Ausrichter hat ein Ergebnisdienst zu stellen. Zugleich muss gewährleistet sein, dass eine Ergebnisliste erstellt, veröffentlicht (Presse) und den Teilnehmern ausgehändigt wird.

### **4.5** Werbebestimmungen

gemäß UCI Reglement

## **5. Fachwartetag**

### **5.1** Termin

Der Fachwartetag ist in einer Sommer - u. Herbsttagung aufgegliedert.

Die Termine werden jeweils bei der Terminplanung für das Folgejahr festgelegt.

Die Einladung erfolgt durch den BDR - Koordinator, der auch den Vorsitz führt.

### **5.2** Beratung

Der Fachwartetag hat eine beratende Funktion, er kann lediglich Empfehlungen und Anträge formulieren.

## **6. Ordnungsstrafen**

**6.1** € 25 unentschuldigtes Fernbleiben bei Wettbewerben und Meisterschaften.

**6.2** € 50 keine Vorlage einer gültigen Lizenz (Ziffer 2.2 a).  
Bei Deutschen Meisterschaften müssen die Lizenzen dem

Koordinator zur Überprüfung nachträglich vorgelegt werden.

Verabschiedet am 28. März 1998  
bei der Bundeshauptversammlung  
des Bund Deutscher Radfahrer  
in Bad Lauterberg/Harz  
Ergänzt, am 24.03.2001 in Hamburg  
Ergänzt, am 24.11.2001 durch BDR Hauptausschuss  
Ergänzt, am 30.11.2004 Kommission Halle  
Ergänzt, am 30.11.2005 Kommission Halle  
Ergänzt, am 11.12.2006 Kommission Halle